

**ANMELDEBOGEN Schuljahr****- Bitte in Druckbuchstaben schreiben!****Schülerin / Schüler**

Familiename:

Vorname:

Geschlecht: männlich weiblich (bitte ankreuzen)

Straße:Nr.:

Postleitzahl: Wohnort:Ortsteil:.....

Fahrschüler: nein ja, Einstiegshaltestelle:Konfession: ohne Konfession

Nimmt an folgendem Religionsunterricht teil:

 ev. kath. Islamkunde praktische Philosophie

Geburtsdatum:

Geburtsort / Geburtsland:.....

Staatsangehörigkeit:

Zuzugsjahr des Kindes:

Muttersprache des Kindes: Verkehrssprache in der Familie:

Muttersprache der Mutter:

Muttersprache des Vaters:

Jahr der ersten Einschulung: 20.../20... Regel Antrag (vorzeitige Einschulung)

Wiederholte Klasse(n) in der Grundschule:

Grundschule: jetzt in Klasse: Klassenlehrer/in:

Schulformempfehlung: Gymnasium Realschule Hauptschule Realschule/ Gymn. eingeschränkt Hauptschule/Realsch.eingeschränkt**Geschwisterkinder an der Lenneschule** nein ja, in Klasse:**Erziehungsberechtigte**Sorgerecht: Vater Mutter beide andere Person :

.....

(Name, Anschrift, Telefon)

Familiename der Mutter:

Vorname: Geburtsland: Staatsangehörigkeit:

Beruf der Mutter:

Straße:Nr.:

(Falls sich die Adresse von der des Kindes unterscheidet)

Postleitzahl: Wohnort:

Telefon privat:

Telefon beruflich (unbedingt angeben):

Handy: E-Mail:

Familiename des Vaters:

Vorname: Geburtsland: Staatsangehörigkeit:

Beruf des Vaters:

Straße:Nr.:

(Falls sich die Adresse von der des Kindes unterscheidet)

Postleitzahl: Wohnort:

Telefon privat:

Telefon beruflich (unbedingt angeben):

Handy: E-Mail:

Krankenkasse:

1. Ich bin / wir sind zur Elternmitarbeit an der Lenneschule bereit.

(Elternpflegschaft / Mitarbeit im Freizeitbereich / in Arbeitsgemeinschaften / im Förderverein / in Kiosk / Mensa / als Lesemutter...) Meine / unsere Fähigkeiten / Interessen liegen im

Bereich:

Ich bin / wir sind nicht in der Lage.

2. Weitere Angaben

Mit welchen Freundinnen/Freunden soll Ihr Kind zusammen bleiben (Namen)?

Besondere Gründe für die Aufnahme an der Lenneschule:

Härtefall (Begründung bitte unten angeben)

Geschwisterkind

Falls wir Ihr Kind nicht aufnehmen können, soll es zur folgenden Schule:

Zweitwunsch: Drittwunsch:

Raum für weitere Bemerkungen und Hinweise:

Außerdem sollten die Lehrerinnen und Lehrer noch wissen / möchte ich noch sagen (z.B. Angaben zu dauerhaften Erkrankungen und / oder Behinderungen, zu besonderen familiären Situationen wie z.B. Halbweise usw., Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs)

.....
.....
.....

Altena / Nachrodt-Wiblingwerde, den

.....

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Mit der Anmeldung wird die Verpflichtung eingegangen, dass das Kind an allen Schulveranstaltungen teilnimmt. Dies gilt namentlich auch für alle im Schulprogramm festgelegten Fahrten, außerdem für die Teilnahme am Sport-, Schwimm- und Biologieunterricht.

Altena / Nachrodt-Wiblingwerde, den

.....

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten an der

Sekundarschule Altena/Nachrodt-Wiblingwerde

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

hiermit möchten wir Ihnen gegenüber unserer **Informationspflicht nach Art.13 DS-GVO** zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nachkommen. Daten verarbeiten wir in Form von Akten und digital. Im Folgenden informieren wir Sie über den Zweck und die rechtliche Grundlage, auf welcher wir die personenbezogenen Daten Ihres Kindes und von Ihnen erheben und verarbeiten, an wen wir diese Daten weitergeben, wie lange wir Ihre Daten speichern und welche Rechte Sie in Bezug auf Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten haben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Datenverarbeitende Stelle Lenneschule Sekundarschule Altena/Nachrodt- Wiblingwerde Teilstandort 1: Klassen 5-7 Holensiepen 5 58769 Nachrodt-Wiblingwerde Telefon: 02352/ 3356855 Telefax: 02352/3356908 E-Mail: info@sekundarschule-anw.de Teilstandort 2: Klassen 8-10 Nettestr. 58-60 58762 Altena Telefon: 02352/5484650 Telefax: 02352/910366 altena@sekundarschule-anw.de	Datenverarbeitende Stelle Behördlicher Datenschutzbeauftragter an Schulen im Märkischen Kreis Steffen Fuhrbach Tel: 0151/61259202 E-Mail: S.Fuhrbach@maerkischer-kreis.de
	Schulleiterin Gudrun Reinecke-Bartelt, Rektorin gudrun.reinecke-bartelt@sekundarschule- anw.de

Rechtliche Grundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Schule erfolgt gemäß Art. 6 DS-GVO auf der Grundlage des Schulgesetzes NRW (SchulG) und der Verordnung zur Datenverarbeitung I (VO-DV I).

Betroffene	Rechtliche Grundlage
Schülerinnen und Schüler	gemäß § 120 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 in Verbindung mit § 3 SchulG
Eltern	gemäß § 123 SchulG
Verpflichtete	gemäß § 41 SchulG

Personenbezogene Daten, die nicht unter diese Regelungen fallen, erheben und verarbeiten wir nur mit Ihrer informierten und freiwilligen **schriftlichen Einwilligung**. Dazu gehören beispielsweise Notfallinformationen, Ihre Telefonnummer am Arbeitsplatz, Ihre private wie berufliche E-Mail-Adresse, die Nutzung von Lernplattformen mit personalisierter Anmeldung, Aufnahmen von Fotos, Videos und Audio und Veröffentlichungen auf der Schulhomepage und in der Presse.

Zwecke der Datenverarbeitung

- Schülerverwaltung
- Leistungsdatenverwaltung
- Zeugniserstellung
- Unterrichtsplanung
- Schulstatistik
- Erstellung von Förderempfehlungen/ individuellen Förderplänen
- Schulpflichtüberwachung
- Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten
- Evaluation und Qualitätsentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellung von Fördergutachten (AO-SF Verfahren)
- Schülerspezialverkehr (an Förderschulen)
- Praktikumsverwaltung
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- Dokumentation im Klassenbuch

Empfänger von personenbezogenen Daten

Wir übermitteln bestimmte Daten regelmäßig oder bei Bedarf an Stellen außerhalb der Schule. Dazu gehört das Schulministerium (**IT.NRW**) für statistische Auswertung und Planung. Im Rahmen der Schulgesundheitspflege ist es das **Gesundheitsamt**, die **aufnehmende Schule** bei Schulwechsel, **Erziehungsberechtigte** und **Schülerinnen und Schüler** bei Mitteilungen und Zeugnissen, **Jugendamt**, **Ordnungsamt**, **Schulaufsicht**, **Schulträger** (Fahrkarten), als weiterführende Schule unsere **Praktikumsbetriebe**, die **Berufsberatung**, die **Studienberatung**, das **BAN Portal** und **Maßnahmenträger** für KAOA. Innerhalb der Schule sind die **Lehrkräfte**, **Schulsozialarbeiter**, **Schulverwaltung** und **AG-Leitungen** Empfänger. Zur Erstellung der Schülerschein übermitteln wir die hierfür nötigen Daten an die Firma **Edu-Medien/meinausweis**.

Dauer der Speicherung

Nr	Datenarten	Aufbewahrungszeit/ Löschfrist
1	Zweitschriften von Abgangs- und Abschlusszeugnissen	50 Jahre
2	Schülerstammbblätter	20 Jahre
3	Zeugnislisten, Zeugnisdurchschriften, (soweit es sich nicht um Abgangs- und Abschlusszeugnisse handelt), Unterlagen über die Klassenführung (Klassenbuch, Kursbuch), Akten über Schülerprüfungen	10 Jahre
4	alle übrigen Daten	5 Jahre
5	von Lehrkräften mit Genehmigung der Schulleitung auf privaten Computern verarbeitete personenbezogene Daten	1 Jahr (nach Abgabe des Schülers, ab Ende des Kalenderjahres)
6	Veröffentlichungen auf der Schulhomepage	Soweit nicht durch eine Einwilligung anders geregelt, nach Ende der Schulzeit.

Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akten oder Dateien abgeschlossen worden sind, jedoch nicht vor Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Schulpflicht endet, sofern nichts anderes bestimmt ist.

Ihre Pflichten als Betroffene

Als Erziehungsberechtigter sind Sie nach § 3 Abs. 1 VO-DV I verpflichtet, uns die gemäß VO-DV I, Anlage 1, Abs. A, 1 erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Erteilen Sie vorsätzlich oder fahrlässig keine, unrichtige oder unvollständige Auskunft, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die nach § 10 VO-DV I mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ihre Rechte als Betroffene

Für personenbezogene Daten, deren Verarbeitung auf Ihrer **Einwilligung** beruht, kann diese Einwilligung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der **Widerruf** auch nur auf einen Teil der Daten bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr durch uns genutzt und unverzüglich aus unserem Datenbestand gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gelten die oben genannten Löschfristen von 20 bzw. 5 Jahren.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie grundsätzlich ein Recht auf **Berichtigung**, **Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Weitergehende Informationen:

Schulgesetz NRW

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf>



VO-DV

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Verordnungen/VO-DV I.pdf>



Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schülerin und Schülern und Schüler und Schülern oder Lehrkräften

für:

[Vorname des Schülers/der Schülerin und Schüler/ der Lehrkraft]

[Nachname des Schülers/der Schülerin und Schüler/ der Lehrkraft]

Die Lenneschule beabsichtigt, Personenabbildungen (Fotos oder Videos aus dem Schulleben) von Schülerin und Schülerinnen und Schüler und Schülern sowie Lehrkräften im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit zu nutzen:

- **für den schulinternen Gebrauch (Schulverwaltung/Lehrer z.B. Sitzpläne mit Fotos)**
- **in der Druckversion im Schulbereich (Schülerschein, Berichte Klassenfahrt usw.)**
- **als Videoaufzeichnung im Schulbereich (z.B. Theater AG, DuG, schulische Events)**
- **auf der Schulhomepage im Internet (öffentlich zugänglich)**
- **auf dem schuleigenen Instagram- Account (öffentlich zugänglich)**

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Personen individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen (seitens der Schule oder der Personen oder der Erziehungsberechtigten) beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von den Schülerinnen und Schüler oder Lehrkräften zur Verfügung gestellt wurden. Eine volle Namensangabe auf der Schulhomepage soll nur nach Rücksprache mit den Unterzeichnern bei besonderen Anlässen (Preisverleihung usw.) veröffentlicht werden.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Schülerin und Schüler sowie Lehrkräfte weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des/der Schülerin und Schüler sowie Lehrkraft verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der Schule bereits entfernt oder geändert wurden.

Ja: Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbes. in Form von Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos durch einen seitens der Schule oder der Schülerin und Schülern und Schüler oder der Erziehungsberechtigten beauftragten Fotografen ein.

Nein: Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen nicht ein.

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Schülers/der Schülerin und Schüler / der Lehrkraft erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Klassen- und ähnliche Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

Widerrufsrecht:

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internetangeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

_____ / _____

[Unterschrift des/der Schülerin und Schüler/ Lehrkraft]

[Unterschriften der Erziehungsberechtigten]

Quelle: Datenschutz an Schulen: http://www.maerkischer-kreis.de/jugend-bildung/Lehrer-/Schueler-/Elterninfos/Infos_fuer_Lehrer/datenschutz.php

Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

nach Art.13 DS-GVO habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

_____ / _____

[Unterschrift des/der Schülerin und Schüler/ Lehrkraft]

[Unterschriften der Erziehungsberechtigten]

Antrag auf Übernahme der Schülerfahrkosten gem. § 97 SchulG NRW

für das Schuljahr 20__/20__

1. Die Schülerfahrkosten werden beantragt für:

Schüler/Schülerin

Name: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

männlich weiblich

Straße: _____ Plz/Ort: _____

Schule: _____ Klasse: _____

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten

2. Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels ist aus folgendem Grund notwendig:

a) der kürzeste Fußweg zur nächstgelegene Schule der gewählten Schulart beträgt:

mehr als 2 km (Klasse 1 bis 4)

mehr als 3,5 km (Klasse 5 bis 10)

Einstiegshaltestelle: _____
(im Wohnort)

Ausstiegshaltestelle: _____
(am Schulort)

b) unabhängig von der Länge des Schulweges

aus gesundheitlichen Gründen (Attest beifügen)

der Schulweg ist besonders gefährlich oder für Schüler/innen ungeeignet.
Nähere Erläuterungen:

3. Benutzung eines Privatfahrzeuges

Die Erstattung von PKW-Kosten können nur in Ausnahmefällen übernommen werden. U. a., dann, wenn die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich ist, oder die Benutzung dieser Verkehrsmittel nicht zumutbar ist.

Der Weg von der Wohnung zur Schule beträgt _____ km.

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Ich werde dem Schulsekretariat unverzüglich alle Veränderungen mitteilen (z.B. Umzug, Wegzug, Änderungen in der Fahrgemeinschaft, etc.)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigten)

Von der Schule auszufüllen:

Die unter 1. gemachten Angaben zur Schüler/-in treffen zu.

Hinweise zum Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten

1. Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten ist grundsätzlich dann gegeben, wenn der Schulweg (kürzester Fußweg von der Wohnung) zur **nächstgelegene Schule** der betreffenden Schulart in einfacher Entfernung bei Schüler/-innen

- der Primarstufe (Klasse 1 bis 4) mehr als 2 km,
- der Sekundarstufe I (Klasse 5- 10) mehr als 3,5 km und
- der Sekundarstufe II (Klasse 11 – 13) mehr als 5 km

übersteigt.

Unabhängig von der Länge des Schulweges besteht ein Anspruch, wenn der Schulweg nach den objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich oder ungeeignet ist. Bitte erläutern Sie in diesem Fall die besondere Gefährlichkeit oder Ungeeignetheit des Schulweges.

Des Weiteren kann ein Anspruch aus gesundheitlichen Gründen bestehen. Dem Antrag ist in diesem Fall ein ärztliches Attest beizufügen, dem eindeutig zu entnehmen sein muss,

- welche Krankheit / Behinderung vorliegt
- eine Bestätigung, dass der Schulweg nicht zu Fuß zurück gelegt werden kann und
- für welchen Zeitraum es gilt.

Beim Besuch einer anderen als der nächstgelegenen Schule werden die Schülerfahrkosten vom Schulträger der besuchten Schule nur in Höhe des Betrages übernommen, der beim Besuch der nächstgelegenen Schule anfallen würde.

2. Mindestens 6 Wochen vor Schuljahresbeginn bzw. bei Aufnahme in der Schule ist der Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten zu stellen. Der Antrag gilt jeweils für ein Schuljahr (01.08. – 31.07.). Die Anträge erhalten Sie in der Schule. Diese können dort auch wieder abgegeben werden. Die Schule leitet diese dann an das Schulverwaltungsamt weiter. Auf Auskünfte der Schule in Bezug auf die Erstattung kann sich nicht berufen werden.
3. Schüler/-innen erhalten in der Regel am ersten Schultag des neuen Schuljahres in der Schule das Schulwegjahresticket, falls dem Schulverwaltungsamt ein entsprechender fristgerechter Antrag vorgelegen hat.
4. Eine andere Möglichkeit der Fahrkostenerstattung entsteht dann, wenn die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit Schülerspezialverkehren nicht möglich oder die Benutzung dieser Verkehrsmittel nicht zumutbar ist, so hat der Schulträger die Kosten einer Beförderung mit Privatfahrzeugen zu tragen, sofern nur durch diese Art der Beförderung der regelmäßige Schulbesuch gewährleistet ist. Die Benutzung eines Privatfahrzeuges ist in der Regel nur von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittel oder eines Schülerspezialverkehrs notwendig. Nähere Informationen erhalten Sie beim Schulverwaltungsamt.
5. Da die Bewilligung ausschließlich für die im Antrag genannte Schule, Klasse und Wohnanschrift erfolgt, sind Sie verpflichtet, der Schule und dem Schulverwaltungsamt jede Änderung mitzuteilen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde
Fachbereich 1
Frau Meulenber
Hagener Straße 76
58769 Nachrodt-Wiblingwerde
Tel.: 0 23 52 / 93 83 -13

Fachbereich 1
Frau Deutscher (Zimmer 0.02)
Lüdenscheider Str. 25/27
58762 Altena
0 23 52 / 209 - 345

Anmeldung für das Schuljahr 20../..

zum Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) in der Sprache

- Arabisch
- Griechisch
- Italienisch
- Makedonisch
- Polnisch
- Russisch
- Spanisch
- Türkisch
- _____

Name der Eltern/Erziehungsberechtigten: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____ E-Mail-Adresse: _____

Hiermit melde ich / melden wir unseren Sohn / unsere Tochter

Name, Vorname: _____

geboren am: _____ in: _____

Schule (Name und vollständige Anschrift):

_____ Klasse: _____

verbindlich zum Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) an.

Mir/Uns ist bekannt, dass unser Kind aufgrund der Anmeldung **zur regelmäßigen Teilnahme am HSU für die Dauer des gesamten Schuljahres verpflichtet** ist. Soll der Besuch des HSU im **folgenden Schuljahr nicht fortgesetzt** werden, ist eine **schriftliche Mitteilung an die Schule** erforderlich.

Die **Noten** des Herkunftssprachlichen Unterrichts (HSU) **werden auf dem Zeugnis vermerkt. Fehlzeiten sind zu entschuldigen.**

Nach Abschluss der Klasse 9 bzw. 10 nimmt mein Kind an einer Sprachprüfung in der Herkunftssprache teil.

Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) kann angeboten werden, wenn mindestens 15 Anmeldungen in der Primarstufe (1. bis 4. Klasse) bzw. 18 Anmeldungen in der Sekundarstufe I (5. bis 10. Klasse) vorliegen.

Sollte der Kurs aufgrund **mangelnder Teilnehmerzahl** nicht zustande kommen, wird eine **Warteliste** erstellt. Der HSU kann eingerichtet werden, sobald die o. g. Teilnehmerzahl erreicht wird.

Ort, Datum

Unterschrift eines Sorgeberechtigten